



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : BM Josef Herdner

Aktenzeichen : 103.54

Vorlage Nr. : GR-TV 2024/665

Datum : 20.03.2024

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplanskizzen

- Tischvorlage -

Thema:

Flüchtlings-Gemeinschaftsunterkunft des Kreises;
Festlegung des Standortes

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.03.2024

Die Stadt Furtwangen spricht sich für die Bebauung des Grundstücks am Großhausberg für eine Gemeinschaftsunterkunft des Schwarzwald-Baar-Kreises aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Gespräche mit dem Landkreis und die Modalitäten mit dem Grundstückseigentümer zu verhandeln.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen und die Veränderungen bei den Gemeinschaftsunterkünften haben dazu geführt, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis auf die Stadt Furtwangen zugekommen ist, hier eine Gemeinschaftsunterkunft zu errichten. Die Stadt Furtwangen ist die sechstgrößte Stadt im Schwarzwald-Baar-Kreis, in allen anderen größeren Städten sind bereits Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden.

Die Verwaltung hat sich daraufhin auf die Suche nach einem geeigneten Standort gemacht. Von den ursprünglich in Betracht kommenden zehn Grundstücken sind letztendlich drei in eine engere Auswahl gekommen. Dabei handelte es sich um das städtische Grundstück, welches heute als Trainingsgelände für den Rasenkraftsport dient, das Grundstück beim Engelgrund, wo heute die Parkplätze für die Robert-Gerwig-Schule angelegt sind und das Grundstück am Großhausberg, oberhalb der Sporthalle der Robert-Gerwig-Schule. Die beiden zuletzt genannten Grundstücke sind in Privateigentum.

Am 29. Januar 2024 fand eine Informationsveranstaltung in der Festhalle zum Thema Gemeinschaftsunterkunft statt. Die von der Bevölkerung vorgebrachten Bedenken und Anregungen haben die Verwaltung veranlasst, die Grundstücke am Engelgrund und am Großhausberg auf die tatsächliche Bebauungsmöglichkeit zu prüfen. Hierbei zeigte sich, dass für das Grundstück am Engelgrund ein deutlicher Mehraufwand für eine Bebauung erforderlich ist (Verlegung der vorhandenen Parkplätze in Richtung Robert-Gerwig-Schule, lange Erschließungsleitungen für Wasser und Abwasser, Umbau der Parkflächen). Die Fläche am Großhausberg ist bewaldet. Diese Fläche muss abgeholzt und eingeebnet werden. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind allerdings in deutlich kürzerer Entfernung zum Grundstück.

Die Gespräche mit beiden Grundstückseigentümern wurden geführt. Der Grundstückseigentümer am Großhausberg ist offen für eine mögliche Bebauung. Die Grundstückseigentümer der umliegenden Grundstücke wurden mittlerweile über die Bauabsichten informiert.

In Anbetracht der verschiedenen Faktoren (Erschließung, Verkehrsanbindung, Anwohner, Nutzung, Stadtentwicklung und Einkaufsmöglichkeiten) spricht sich die Verwaltung für das Grundstück am Großhausberg aus und möchte dem Landkreis dieses zur Bebauung vorschlagen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat wurde im Rahmen der Informationsveranstaltung am 29.01.2024 über die Bauabsichten des Landkreises und den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft informiert.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Gebäude und die Erschließung werden über den Landkreis vom Land übernommen. Die Stadt beabsichtigt, mit dem Grundstückseigentümer einen Pachtvertrag abzuschließen. Die Modalitäten sind im Pachtvertrag zu regeln.